

Theodor Schramm

Staatsrecht

Band II Grundrechte und
ihre verfassungsrechtliche Absicherung

2., überarbeitete und erweiterte Auflage



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

Staatsrecht

Band II Grundrechte und ihre verfassungsrechtliche Absicherung

Dr. jur. Theodor Schramm
Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Köln

2., überarbeitete und erweiterte Auflage



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schramm, Theodor:

Staatsrecht. Theodor Schramm. – Köln, Berlin, Bonn, München: Heymann.

Bd. 2. Grundrechte und ihre verfassungsrechtliche Absicherung. – 2., überarb. u. erw. Aufl. – 1979.

ISBN 3-452-18626-1

1979 ISBN 3 452 18626-1

Gesetzt vom Offset Satz Studio Klaus H. Loeffel, Köln

Gedruckt von Buzentha GmbH, 58 Hagen

Printed in Germany

Vorwort

Bei der Neubearbeitung wurde die Zielrichtung der Voraufgabe, eine Darstellung des »praktischen« Staatsrechts vorzulegen, beibehalten. Soweit dies sinnvoll erschien, sind Übersichten und Tabellen ergänzend eingefügt. Verfassungs- und Gesetzesänderungen konnten bis zum 1. Juni 1979 berücksichtigt werden.

Köln, im Juni 1979

Theodor Schramm

Abkürzungen

– Soweit im Text nur mit Verfassernamen und Titelkurzbezeichnung zitiert wird, beziehen sich die Angaben auf die im Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Abhandlungen –

AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
BAGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAnz	Bundesanzeiger
BayVBl.	Zeitschrift »Bayerische Verwaltungsblätter«
BB	Zeitschrift »Der Betriebsberater«
BBG	Bundesbeamtengesetz
BFHE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BSGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BK (Bonner Kommentar)	Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Losebl.) 1950 ff. seit 1964 in neuen Bearbeitungen erscheinend.
BTDrucks.	Drucksachen über die Verhandlungen des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWG	Bundeswahlgesetz
DÖV	Zeitschrift: »Die öffentliche Verwaltung«
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Zeitschrift: »Deutsche Richterzeitung«
DVBl.	Zeitschrift: »Deutsches Verwaltungsblatt«
EuGh	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
Geiger	Bundesverfassungsgerichtsgesetz, 1952
GG	Grundgesetz
Giese-Schunck	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 9. Aufl. 1976
GOBR	Geschäftsordnung des Bundesrates
GOBReg.	Geschäftsordnung der Bundesregierung

Abkürzungen

GOBT	Geschäftsordnung des Bundestages
GR	Die Grundrechte. Handbuch für Theorie und Praxis der Grundrechte; hrsg. von Neumann-Bettermann-Nipperdey-Scheuner
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hamann-Lenz	Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl. 1970
Hamel	Deutsches Staatsrecht, Bd. 1, 1971; Bd. 2, 1974
Hesse	Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 9. Aufl. 1976
HdDStR I, II	Handbuch des Deutschen Staatsrechts, herausgegeben von Anschütz und Richard Thoma, 1930 und 1932
HLKO	Haager Landkriegsordnung
JA	Zeitschrift: »Juristische Arbeitsblätter«
JöR	Zeitschrift: »Jahrbuch des öffentlichen Rechts«
JR	Zeitschrift: »Juristische Rundschau«
JuS	Zeitschrift: »Juristische Schulung«
JZ	Zeitschrift: »Juristenzeitung«
Lechner	Bundesverfassungsgerichtsgesetz, 3. Aufl. 1973
Leibholz-Rinck	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Kommentar, 4. Aufl. 1971
Leibholz-Rupperecht	Bundesverfassungsgerichtsgesetz, 1968; mit Nachtrag 1971
v. Mangoldt-Klein	Das Bonner Grundgesetz, Handkommentar, Bd. 1 – 3, 2. Aufl. 1957 – 74
Maunz	Deutsches Staatsrecht, 21. Aufl. 1977
Maunz-Dürig-Herzog-Scholz	Grundgesetz, Kommentar, 1958 ff.
Maunz-Sigloch-Schmidt= Bleibtreu-Klein-Ulsamer	Bundesverfassungsgerichtsgesetz, 1976
Model-Müller	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl. 1976
MDR	Zeitschrift: »Monatsschrift für Deutsches Recht«
Nawiasky	Die Grundgedanken des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, 1950
NBVerfG	Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, herausgegeben vom Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe 1978
NJW	Zeitschrift: »Neue juristische Wochenschrift«
OVG	Oberverwaltungsgericht
Pol. Viertel Jahresschr.	»Politische Vierteljahresschrift« – Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaften

RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichtes in Zivilsachen
Schmidt=Bleibtreu-Klein	Kommentar zum Grundgesetz, 3. Aufl. 1973
Schunck-de Clerck	Allgemeines Staatsrecht und Staatsrecht des Bundes und der Länder, 5. Aufl. 1974
Stein	Lehrbuch des Staatsrechts, 5. Aufl. 1976
Stern	Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, 1977
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VVdStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WV	Weimarer Verfassung
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZfPol	Zeitschrift für Politik
ZgesStaatswss	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungen	XIII
2. Hauptteil: Grundrechte	
4. Abschnitt: Das System der Grundrechte	2
§ 21 <i>Die rechtssystematische Stellung und rechtmethodische Behandlung der Grundrechte</i>	2
A. Einteilungen, Kategorien und Gruppen innerhalb des Grundrechtssystems	3
B. Die Geschlossenheit des Grundrechtssystems	15
C. Die Einschränkung der Grundrechte und die Bedeutung der Wesensgehaltsgarantie	21
D. Die Grundrechtskonkurrenzen	29
E. Das Verhältnis der Grundrechte zu den anderen Rechtsgebieten	32
F. Die Aktualität der Grundrechte	35
G. Die Grundrechtssträger	36
H. Die Grundrechtsadressaten	39
I. Die Grundrechtsgeltung im fiskalischen Bereich	41
J. Grundrechtsgeltung im »besonderen Gewaltverhältnis«	43
§ 22 <i>Der Grundrechtsschutz in seiner bisherigen Verwirklichung</i>	46
A. Vergleich zwischen dem Vorstellungsbild des Verfassungsgebers und der heutigen Grundrechtsdogmatik	46
B. Die Funktion der Verfassungsrechtsprechung bei der Auslegung der Grundrechte	47
C. Die formellen Grundrechte als korrespondierende Elemente materieller Grundrechtsgewährleistungen	49
5. Abschnitt: Die geschützten Lebensbereiche	50
§ 23 <i>Die Würde des Menschen – Art. 1 GG</i>	50
A. Objektivrechtliche und subjektivrechtliche Aspekte der Unantastbarkeit der Menschenwürde	50
B. Die Ausrichtung unserer Rechtsordnung auf ein Wertesystem des Art. 1 Abs. 1 GG	53

Inhalt

C. Die Bedeutung des Art. 1 Abs. 1 GG als oberstes Konstitutionsprinzip	54
D. Die Absicherungen der Unantastbarkeit der Menschenwürde in der Verfassung	54
E. Die Bedeutung der Unantastbarkeit der Menschenwürde im außerstaatlichen Bereich	55
F. Definition des Rechtsbegriffs »Menschenwürde«	55
G. Beispiele für eine Verletzung der Menschenwürde	56
H. Die Bedeutung des Art. 1 Abs. 2 GG	57
§ 24 <i>Staat und Bürger: Das Recht zur Entfaltung der Person – Art. 2 GG</i>	59
A. Die Auffangfunktion des Art. 2 Abs. 1 GG im Rahmen der Freiheitsrechte	59
B. Inhalt der allgemeinen Freiheitsrechte	62
C. Umfang der allgemeinen Freiheitsrechte	67
§ 25 <i>Gleichheit – Art. 3 GG</i>	72
A. Art. 3 Abs. 1 GG als Grundlage des Gleichheitsgedankens in der Verfassung	72
B. Das System der Ausprägung des Gleichheitsgedankens	76
C. Konkretisierung des Grundsatzes von der Gleichheit vor dem Gesetz	79
D. Art. 3 Abs. 2 GG als Postulat der Gleichberechtigung von Männern und Frauen	82
E. Art. 3 Abs. 3 GG als Grundlage des Verbots der Bevorzugung oder Benachteiligung	84
§ 26 <i>Gewissen – Religion – Weltanschauung – Art. 4 GG</i>	86
A. Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit	86
B. Recht auf ungestörte Religionsausübung	89
C. Kriegsdienstverweigerung	90
§ 27 <i>Freiheit der Gedanken und des schöpferischen Geistes – Art. 5 GG</i>	91
A. Die Grundrechte aus Art. 5 GG	92
B. Art. 5 GG als Institutsgarantie und institutionelle Garantie	101
§ 28 <i>Ehe und Familie – Art. 6 GG</i>	103
A. Die Stellung von Art. 6 GG im System des Grundgesetzes	103
B. Die Bedeutung der einzelnen Absätze	105
C. Die Schutzpflicht des Staates und der Gleichheitssatz	106
D. Deutung der Begriffe »Ehe« und »Familie«	107
E. Konkrete Folgerungen aus der Schutzpflicht des Staates	108
F. Das Elternrecht	109
G. Die Grundrechtsfähigkeit des Kindes	110
H. Der Anspruch der Mutter nach Art. 6 Abs. 4 GG	110
I. Das nichteheliche Kind	111

§ 29 <i>Erziehung und Schulwesen</i> – Art. 7 GG	113
A. Schularten	113
B. Die Grundrechte des Art. 7	114
C. Die institutionellen Garantien	116
D. Die Organisationsregeln	118
§ 30 <i>Versammlungsfreiheit</i> – Art. 8 GG	119
A. Begriffe und Arten von Versammlungen	119
B. Einschränkungen der Versammlungsfreiheit	120
C. Das Verhältnis von Art. 8 GG zu den sonstigen Grundrechten	121
§ 31 <i>Vereins- und Koalitionsfreiheit</i> – Art. 9 GG	123
A. Begriff des Vereins	123
B. Inhalt und Umfang des Vereinsrechts	124
C. Die Koalitionsfreiheit	126
§ 32 <i>Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis</i> – Art. 10 GG	128
A. Begriffsinhalte	128
B. Zulässige Beschränkungen	128
§ 33 <i>Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet</i> – Art. 11 GG	130
A. Begriffsinhalt	130
B. Zulässige Beschränkungen	130
§ 34 <i>Berufsfreiheit</i> – Art. 12 GG	132
A. Rechtsnatur und Zielrichtung des Art. 12 GG	132
B. Begriffsbestimmung dieses Grundrechts	134
C. Die rechtssystematische Interpretation des Art. 12 GG durch die Stufentheorie	137
D. Einschränkung der Berufsfreiheit durch Vorschriften des Gewerberechts und sonstige Rechtsvorschriften	142
E. Die freie Wahl der Ausbildungsstätte	143
F. Die verfassungsrechtliche Problematik des Arbeitszwanges	145
§ 35 <i>Unverletzlichkeit der Wohnung</i> – Art. 13 GG	147
A. Geschützter Lebensbereich	147

Inhalt

B. Zulässigkeit von Durchsuchungen 147
C. Eingriffe und Beschränkungen 148

§ 36 *Eigentum und Erbrecht – Art. 14 GG* 149

A. Das Privateigentum als Ausgangspunkt der Gewährleistung 150
B. Die Bedeutung des Art. 14 GG als subjektives Recht und Institutsgarantie 150
C. Die Eigentumsgewährleistung als überpositives Recht 151
D. Art. 14 GG in der Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung 151
E. Das Verhältnis von Art. 14 GG 2 zu Art. 15 GG 152
F. Der weite Eigentumsbegriff 152
G. Die Problematik öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen 153
H. Das Erbrecht 153
I. Die Bedeutung der Sozialbindung des Eigentums 154
J. Die Enteignung 156
K. Die Bedeutung des Art. 15 GG 159

§ 37 *Der Status des Deutschen und das Asylrecht – Art. 16 GG* 160

A. Deutsche Staatsangehörigkeit 160
B. Auslieferung, Ausweisung und Abschiebung 161
C. Das Asylrecht 162

§ 38 *Das Petitionsrecht – Art. 17 GG* 164

A. Begriff, Inhalt und Arten der Petition 164
B. Adressaten und zwangsweise Durchsetzung des Rechts 165
C. Art. 17 GG als Rechtfertigungsgrund? 166
D. Übersicht über die Petitionen an den Bundestag 166

§ 39 *Der gesetzliche Richter – Art. 101 GG* 170

A. Normzweck 170
B. Der »gesetzliche Richter« 171
C. Grundrechtscharakter und institutionelle Komponente des Art. 101 GG 173
D. Ausnahme- und Sondergerichte 173

§ 40 *Anspruch auf rechtliches Gehör – Art. 103 GG* 174

A. Anspruch auf rechtliches Gehör 174
B. Das Verbot der Rückwirkung von Strafgesetzen, Art. 103 Abs. 2 GG 177
C. Der Grundsatz »ne bis in idem«, Art. 103 Abs. 3 GG 178

X

§ 41	<i>Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug – Art. 104 GG</i>	180
	A. Arten des Freiheitsentzuges	180
	B. Förmliches Gesetz als Voraussetzung	180
	C. Richterliches Entscheidungsmonopol und Polizeibefugnisse	181
	D. Die Benachrichtigungspflicht	182
§ 42	<i>Die Rechtsweggarantie – Art. 19 Abs. 4 GG</i>	183
	A. Normzweck des Art. 19 Abs. 4 GG	183
	B. Der Begriff der öffentlichen Gewalt	184
	C. Umfang des Rechtsschutzes	186
6. Abschnitt:	Der Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung	188
§ 43	<i>Die staatsrechtlichen Probleme und ihr politischer Hintergrund</i>	188
§ 44	<i>Das Notstandsrecht</i>	189
	A. Zur verfassungsgeschichtlichen Situation der heutigen Notstandsverfassung	189
	B. Der äußere Notstand	190
	C. Der innere Notstand	193
	D. Der Katastrophennotstand	194
	E. Ständige Maßnahmen der latenten Notstandsvorsorge	194
	F. Absicherung wesentlicher Individualrechte während des Notstandes	195
§ 45	<i>Widerstandsrecht</i>	196
§ 46	<i>Die Grundrechtsverwirkung</i>	198
	A. Der Stellenwert des Art. 18 GG	198
	B. Die Voraussetzungen und Umfang der Verwirkung	199
	C. Rechtsfolgen der verfassungsgerichtlichen Feststellung	200
	D. Entscheidungsmonopol des BVerfG	200
§ 47	<i>Das Parteienverbot</i>	202
	A. Die Existenzabsicherung durch Art. 20 GG	202
	B. Die Voraussetzungen eines Verbots im einzelnen	203
	C. Auswirkungen des Verbotsausspruchs	204
	D. Die sog. Ersatz- und Tarnorganisationen	205
	E. Entscheidungsmonopol des BVerfG und Neuzulassung von Parteien	206
Sachregister		207

2. Hauptteil

Grundrechte

4. Abschnitt: Das System der Grundrechte

§ 21 Die rechtssystematische Stellung und rechtsmethodische Behandlung der Grundrechte

- Übersicht**
- A. Einteilungen, Kategorien und Gruppen innerhalb des Grundrechtssystems
 - I. Grundrechte als Menschen- und Bürgerrechte
 - II. Freiheitsrechte
 - III. Gleichheitsrechte
 - IV. Institutionelle Garantien
 - V. Die Statuslehre Georg Jellineks
 - VI. Grundrechte als Teilhaberechte
 - B. Die Geschlossenheit des Grundrechtssystems
 - I. Das Wertsystem innerhalb der Grundrechte
 - II. Das Grundrechtssystem als Grundlage der subjektiv-öffentlichen Rechte
 - III. Grundrechte und Grundwerte
 - C. Die Einschränkbarkeit der Grundrechte und die Bedeutung der Wesensgehaltsgarantie
 - I. Die Grundrechte mit Gesetzesvorbehalt
 - II. Die Grundrechte mit Verfassungsvorbehalt
 - III. Die geschlossenen Grundrechte
 - IV. Die Bedeutung der Wesensgehaltsgarantie
 - D. Die Grundrechtskonkurrenzen
 - E. Das Verhältnis der Grundrechte zu den anderen Rechtsgebieten
 - F. Die Aktualität der Grundrechte
 - G. Die Grundrechtsträger
 - H. Die Grundrechtsadressaten
 - I. Die Bindung der Gesetzgebung an die Grundrechte
 - II. Die Bindung der vollziehenden Gewalt an die Grundrechte
 - III. Die Bindung der Rechtsprechung an die Grundrechte
 - I. Grundrechtsgeltung im fiskalischen Bereich
 - J. Grundrechtsgeltung im »besonderen Gewaltverhältnis«

Literatur

Abel: Die Bedeutung der Lehre von den Einrichtungsgarantien für die Auslegung des Bonner Grundgesetzes, 1964; *Berg*: Konkurrenzen schrankendivergener Freiheitsrechte im Grundrechtsabschnitt des Grundgesetzes,

Diss. Köln, 1968; *Bethge*: Zur Problematik der Grundrechtskollisionen, 1977; *Bettermann*: Grenzen der Grundrechte, 1968; *Beyer*: Zur Beschwerdebefugnis von Verbänden wegen Grundrechtsverletzungen, 1976; *Bloch*: Der Doppelcharakter der individuellen Freiheitsrechte als Schutz des einzelnen und als institutionelle Garantie der Demokratie, Diss. Basel, 1954; *Brinkmann*: Grundrecht und Gewissen im Grundgesetz, 1965; *Burmeister*: Vom staatsbegrenzenden Grundrechtsverständnis zum Grundrechtsschutz für Staatsfunktionen, 1972; *Claudi*: Die Bindung der EWG an Grundrechte, 1977; *Dietze*: Über Formulierung der Menschenrechte 1956; *Ermacora*: Menschenrechte in der sich wandelnden Welt, Bd. 1, 1974; *Fechner*: Die soziologische Grenze der Grundrechte, 1954; *Fuss*: Der Grundrechtsschutz in den Europäischen Gemeinschaften aus deutscher Sicht, 1975; *Gallwas*: Der Mißbrauch von Grundrechten, 1967; *Geiger*: Grundrechte und Rechtsprechung, 1959; *Geiger*: Die Grundrechte in der Privatrechtsordnung, 1960; *Giere*: Das Problem des Wertsystems der Weimarer Grundrechte, 1932; *Guradze*: Der Stand der Menschenrechte im Völkerrecht, 1956; *Häberle*: Die Wesensgehaltsgarantie des Art. 19 Abs. 2 GG, 1962; *Hamel*: Die Bedeutung der Grundrechte im sozialen Rechtsstaat, 1957; *Hartung*: Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart, 1964; *Häberle*: Grundrechte und politische Weltanschauung, 1931; *Herpers*: Die staatliche Verfügungsmacht über Grundrechte auf der Basis des Art. 24 Abs. 1 GG, Diss. Köln, 1965; *Hesse, E.*: Die Bindung des Gesetzgebers an das Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG bei der Verwirklichung einer verfassungsmäßigen Ordnung, 1968; *Heyland*: Das Widerstandsrecht des Volkes, 1950; *Hippel, E. v.*: Grenzen und Wesensgehalt der Grundrechte, 1965; *Hofacker*: Die Auslegung der Grundrechte, 1931; *Jäckel*: Grundrechtsgeltung und Grundrechtssicherung, 1967; *Jahrreiß*: Herrschaft nach dem Maß des Menschen, 1951; *Jellinek, Georg*: System der subjektiven öffentlichen Rechte, 1919; *Jellinek, Georg*: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1928; *Klein, H. H.*: Die Grundrechte im demokratischen Staat, 1972; *Klein*: Institutionelle Garantien und Rechtsinstituts Garantien, 1934; *Krebs*: Vorbehalt des Gesetzes und Grundrecht, 1975; *v. Laun*: Die Menschenrechte, 1948; *Leisner*: Grundrechte und Privatrecht, 1960; *Luhmann*: Grundrechte als Institution, 1965; *Müller, Friedrich*: Die Positivität der Grundrechte, 1969; *Müller, J. P.*: Die Grundrechte der Verfassung und der Persönlichkeitsschutz des Privatrechts, 1964; *v. Münch, Ingo*: Freie Meinungsäußerung und besonderes Gewaltverhältnis, Diss. Frankfurt, 1957; *Prinz*: Die Begriffe »verfassungsmäßige Ordnung im Bonner Grundgesetz«, Diss. Köln, 1954; *Reimers*: Die Bedeutung der Grundrechte für das Privatrecht, 1958; *Ridder*: Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, 1975; *Smeid*: Verfassung und Verfassungsrecht, 1928; *Van der Ven*: Soziale Grundrechte, 1962; *Van der Ven*: Grundrechte und Geschichtlichkeit, 1960; *Voigt*: Geschichte der Grundrechte, 1948; *Weber*: Rechtsprechung zum Verfassungsrecht: Die Grundrechte, 2 Bde., 1977; *Wertenbruch*: Grundrechte und Menschenwürde, 1958; *Wespi*: Die Drittwirkung der Freiheitsrechte, 1968; *Willke*, Stand und Kritik der neueren Grundrechtstheorien; *Wintrich*: Zur Problematik der Grundrechte, 1956; *Zippelius*: Wertungsprobleme im System der Grundrechte, 1962.

A. Einteilungen, Kategorien und Gruppen innerhalb des Grundrechtssystems

I. Grundrechte als Menschen- und Bürgerrechte

Die Grundrechte sind von ihrer historischen Intention her Positivierungen der überkommenen Freiheitsrechte, wie sie sich als liberalrechtsstaatliche Postulate in Europa während des 18. und 19. Jahrhunderts gebildet haben. Konkrete Ausformungen im deutschen Verfassungstext erhielten Menschen- und Bürgerrechte erstmals in der Verfassung des Reiches von 1919, nachdem die revolutionäre Verfassungsforderung in der Paulskirche in Frankfurt 1848 nicht verbindlich werden konnte, immerhin aber doch zwingende Leitlinien für jedwede künftige Verfassungsgebung, die das Attribut rechtsstaatlich für sich beansprucht, festzuschreiben vermochte.

Für das Verständnis der Grundrechte sind zwei Grundelemente interpretationsstrategisch. Das eine ist historischer Art. Die Väter des Grundgesetzes haben nach den Rechtsverletzungen, die im Namen des Staates den Bürgern zugefügt worden sind, bewußt an

der liberalrechtsstaatlichen Abwehr- und Freiheitssicherungsaufgabe von Menschenrechten festgehalten¹ und dabei den Aspekt der Teilhabefunktion der Grundrechte im Leistungsstaat nur unzureichend berücksichtigen können; diese Feststellung bleibt allerdings schon aus dem Grunde vorwurfsfrei, weil im Jahre 1949 selbst optimistische Prognosen weder die finanzielle Leistungskraft des Staates noch damit einhergehende Problembereiche abschätzen konnten. Damit ist zugleich das Feld abgesteckt, in dem sich die Grundrechtsinterpretation bewähren muß.

Die zweite – aktuelle – Komponente des Grundrechtsverständnisses ist vom Verfassungsgeber durch die Öffnung der Verfassung für multi- oder bilaterale Abkommen immerhin grundlegend vorgegeben: nach Art. 1 Abs. 2 GG bekennt sich das Deutsche Volk zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, wobei nach Art. 25 GG allgemeine Regeln des Völkerrechts zu Bestandteilen des Bundesrechtes erklärt werden. Durch die Anerkennung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte hat sich die Bundesrepublik Deutschland bereits 1952 der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterstellt. Sowohl der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966 als auch der gleichdatierte Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind von der Bundesrepublik ratifiziert worden.²

Damit also ergibt sich sowohl aus der historischen Anbindung der Grundrechte an die Freiheitspostulate des liberalen Rechtsstaates wie aus der Einflechtung innerdeutschen Grundrechtsverständnisses in internationale Rechtsüberwachungssysteme, daß es eine spezifische grundgesetzinterne Grundrechtsinterpretation nicht geben kann; insoweit sind die Grundrechte, soweit sie »jedermann« zustehen, vor- und überzeitliche Menschenrechte.³ Zu diesen elementaren Rechten zählen vor allem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie auf Freiheit der Person, Art. 2 GG, das Recht auf Gleichbehandlung, Art. 3 GG, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 GG sowie das Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Art. 4 GG.

Andere Rechte sind hingegen Deutschen vorbehalten worden, da sie Spannungsverhältnisse des Bürgers zum Staat ausgleichen wollen. So sind als Bürgerrechte vor allem konzipiert das Recht auf Gründung politischer Parteien, Art. 21 Abs. 1 Satz 2 GG, die

1 Ausführlich von Mangoldt, Schriftlicher Bericht zum Entwurf des GG für die Bundesrepublik Deutschland, 1949, 5

2 Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist am 3. Januar 1976, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist am 23. März 1976 in Kraft getreten; vgl. hierzu Bericht der Bundesregierung über die innerstaatliche Durchführung der im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte anerkannten Rechte gem. Art. 40 Abs. 1 des Paktes – Der Schutz der Menschenrechte in der Bundesrepublik, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn-Bad Godesberg o.J.

3 Zu dieser Grundrechtsauslegung auch mein Aufsatz: »Das Bundesverfassungsgericht: »Hüter der Verfassung« – en quelque façon nulle« – »Krönung des Rechtsstaats«, in DRiZ 1976, 293 ff. Zum Problem auch Ossenbühl, NJW 1976, 2100 ff.; Rupp, AöR 76, 161 ff.; Liesegang, JuS 1976, 420 ff.

Versammlungsfreiheit, Art. 8 GG, die Vereinigungsfreiheit, Art. 9 GG, die freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte, Art. 12 GG.

II. Freiheitsrechte

Der Grundrechtsteil des Grundgesetzes enthält in Art. 1 Abs. 1 GG eine positivrechtliche Normierung der Menschenwürde. In den folgenden Artikeln sind jeweils die konkreten Ausgestaltungen einzelner Grundrechte zu finden, die schwerpunktmäßig besonders gefährdete und umkämpfte Lebenssituationen des in der Gemeinschaft existierenden Menschen mit dem Grundrechtsschutz versehen und dabei den Leitgedanken und grundsätzlichen Wertanspruch des Grundgesetzes, nämlich das Postulat der Achtung der Würde des Menschen, Art. 1 Abs. 1 GG, konkretisieren und auflösen in eine Anzahl inhaltlich näher präzisierter Einzelgrundrechte.

Die Zielrichtung, der Charakter, sowie Aufgabe und Funktion dieser Anzahl einzelner Grundrechte sind sehr verschieden. Unter den einzelnen Grundrechtsbestimmungen ragen drei Gruppen besonders hervor: Die Freiheitsrechte, die Gleichheitsrechte und die institutionellen Garantien. Unter den Freiheitsrechten des Grundrechtskatalogs hat als Hauptfreiheitsrecht Art. 2 Abs. 1 GG einen besonderen Rang, dessen Stellung im Verhältnis zu den anderen Freiheitsrechten ebenfalls einer ausführlichen Würdigung bedarf. Die zentrale Grundrechtsnorm des Art. 2 Abs. 1 GG wird ihrerseits wiederum aus Art. 1 Abs. 1 GG hergeleitet, zumindest wird auch Art. 2 Abs. 1 GG in der umfassenden Auslegung bereits als ein Menschenrecht aufzufassen sein. Das Verhältnis von Art. 2 Abs. 1 GG zu den anderen Freiheitsrechten zwingt jedoch keinesfalls zu dem Schluß, daß sich die Anerkennung auch der Einzelfreiheitsrechte als Menschenrechte durchsetzen müßte. Andererseits folgt aus dem Verhältnis von Art. 2 Abs. 1 zu den Spezialfreiheitsrechten und der rechtssystematischen Verbindung von Art. 2 Abs. 1 GG und Art. 1 Abs. 1 GG, daß alle Freiheitsrechte in ihrem Kern über Art. 1 Abs. 1, 19 Abs. 2 und 79 Abs. 3 GG ein unantastbares Wertsystem bilden. Dies hat zur Folge, daß auch bei keinem Einzelfreiheitsrecht eine Auslegung erfolgen kann, die den durch Art. 79 Abs. 3 GG geschützten Konstitutionsprinzipien unserer Verfassung widerspricht.

Im Hinblick auf den Grundrechtskatalog hat es sich als unmöglich erwiesen, eine exakte Systematisierung zu finden. Innerhalb des Grundrechtskataloges lassen sich Ordnungsprinzipien zeigen, die auf verschiedenen Gesichtspunkten beruhen; dabei sind jedoch Überschneidungen unvermeidbar. Eine Einteilung in Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und institutionelle Garantien bedeutet deshalb keineswegs den Versuch einer abschließenden Systematisierung, sondern nur den Rückgriff auf die bewährtesten und sinnvollsten Einteilungsgesichtspunkte. Den folgenden Erörterungen sind in erster Linie Probleme vorbehalten, die die Gesamtheit der Grundrechte betreffen oder zumindest das Verständnis einzelner Grundrechte und ihrer Stellung im System der Grundrechte erleichtern sollen.

Die Aufzählung konkreter Freiheitsrechte im Grundgesetz beginnt mit Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG. Ein fundamentales Freiheitsrecht ist die Gewährleistung der Freiheit der Person in Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG. Die materielle Gewährleistung der Freiheit der Person hat